

Pro Halbinsel Horw

Jahresbericht 2023

1) Freude herrscht! Auf geht's!

Wir bedanken uns herzlich für die anerkennenden Worte unseres Gemeindepräsidenten, Ruedi Burkhard in der Festschrift zum 50. Vereinsjubiläum (<https://www.prohalbinselhorw.ch/category/jubilaemsschriften/>). Sie sind uns Ansporn, uns weiterhin im gewohnten Stil für die Wohnqualität, die Natur, das Landschafts- und das Ortsbild einzusetzen.

2) Anzeige gegen illegalen Koi-Teich in der Uferzone.

Im Widerspruch zum Baugesuch und zum Gewässerschutzgesetz wurde in Kastanienbaum ohne Baubewilligung ein Koi-Teich innerhalb des Gewässerraums und der Uferschutzzone erstellt. Wir stellten am 25. Mai 2023 den Antrag (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/05/>), der Teich sei innerhalb einer festzusetzenden Frist rückzubauen. Nach einem Augenschein mit Mitarbeitern der kantonalen Dienststelle uwe hat das Baudepartement entschieden:

- Die Kois seien vor Ende Juni zu entfernen.
- Eventuell neu eingesetzte einheimische Fische dürfen nicht gefüttert werden.

Wir werden zusätzlich zu bedenken geben, dass

- in unserem Klima künstlich angelegte Teiche nicht ständig mit Seewasser gespült werden müssen und
- deshalb – um eine unerwünschte Nährstoffbelastung des Vierwaldstättersees ausschliessen zu können – die Speisung des Teichs mit Seewasser und die Rückführung des Teichwasser in den See generell verboten, und die hierzu erstellten Leitungen rückgebaut werden sollten.

3) Einsprache gegen ein Baugesuch im Sand 5 (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/03/>)

Die Gesuchsteller ersuchten um Bewilligung eines Ersatzbaus mit unüblich grossen, die Umgebung spiegelnden Glasfronten im Unterabstand zum angrenzenden Wald. Weil zu befürchten ist, dass sich diese als ausgesprochene Vogelfallen entpuppen werden, stellten wir die Anträge,

- es sei gemäss § 136 PBG eine Stellungnahme der zuständigen kantonalen Dienststelle einzuholen und
 - das Gesuch sei zur Überarbeitung zurückzuweisen
- und regten an, in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach einen Weg zur sicheren Vermeidung des angesprochenen Problems zu suchen.

Der Gemeinderat hat das Baugesuch mit der folgenden Auflage genehmigt:

"Für die Glasflächen ist ein Produkt mit einem Aussenreflexionsgrad von max. 15% zu verwenden. Das Datenblatt und der Lieferschein des Glases sind dem Baudepartement mit dem Material- und Farbkonzept für die Fassaden- und Dachgestaltung einzureichen.

4) Einsprache gegen ein Baugesuch im Winkel (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/10/>).

Am 15.05.2022 genehmigten die Stimmberechtigten dem 2. Bebauungsplan Winkel knapp. Er sieht vor, dass im Baubereich Süd

- Neubauten maximal über 3 Vollgeschosse verfügen dürfen und
- nur Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 25° zulässig sind.

Gegen ein Baugesuch, das im Widerspruch zu diesen Vorschriften 4 Vollgeschosse und Faltdächer statt Satteldächer vorsah, haben wir eine Einsprache eingereicht. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

5) Anregung zur Bepflanzung der Steinkörbe entlang der Seestrasse

Zur Verschönerung des Landschaftsbilds haben wir angeregt, anlässlich der Seestrassensanierung im Bereich des Hangrutschgebiets günstige Voraussetzungen für das Pflanzen von Kletterpflanzen vor den Steinkörben zu schaffen.

Diesem Wunsch hat das Baudepartement bereits entsprochen. Im Bankett wurden Pflanzgruben realisiert und mit Kletterpflanzen bepflanzt.

6) Exemplarische Einsprache gegen das Baugesuch Rainlihöhe 17

Das Kantonale Energiegesetz verlangt, dass ein Teil der benötigten Elektrizität auf, an oder in den geplanten Gebäuden erzeugt wird. Da die Gesuchsteller weder die minimal zu installierende Leistung aufzeigten noch darlegten, wie sie diese Pflicht erfüllen werden, oder weshalb sie es vorziehen, stattdessen die geforderte Ersatzabgabe zu leisten, erhoben wir Einsprache gegen das Baugesuch (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/09/>) mit der Absicht, das Baudepartement der Energiestadt Horw an seine Aufgabe zu erinnern, – wenn immer möglich – zur Steigerung der Eigenstromerzeugung beizutragen. Die Bauherrschaft hat sich zur Leistung der Ersatzabgabe entschieden.

7) Das Bundesgericht gibt uns recht

2019 haben wir Einsprache (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2019/06/>) gegen ein unvollständiges nachträgliches Baugesuch im Rankried eingereicht und gefordert

- die beantragten Sichtschutzwände seien durch Hecken zu ersetzen.
- die widerrechtlich erstellten Mauern seien zurückzubauen.
- es sei der Nachweis zu erbringen, dass die beantragten Stützmauern zur Vermeidung der Überschwemmung der Garage notwendig und hinreichend sei.

Am 29.09.2020 verfügte die Dienststelle rawi die Abweisung des Baugesuchs und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Mit seinem Entscheid vom 01.04.2021 hat der Gemeinderat das Baugesuch abgewiesen und verfügt, die nicht bewilligungsfähigen Bauten und Anlagen seien innert 6 Monaten nach Inkrafttreten der Verfügung zurückzubauen. Diesen Entscheid haben die Gesuchsteller erfolglos beim Kantons- und anschliessend beim Bundesgericht angefochten.

Das Bundesgerichtsurteil ist am 24. August 2023 beim Baudepartement Horw eingetroffen. Das bedeutet, dass die illegalen Mauern bis zum 24.02.2024 hätten rückgebaut werden müssen.

Wir bleiben dran!

8) Viel besserer Gestaltungsplan Birkenau, Allwinden

2021 reichten wir eine Einsprache gegen einen Gestaltungsplan ein, der an der exponierten Hanglage oberhalb der ehemaligen Post Kastanienbaum vier Mehrfamilienhäuser mit seeseitig drei sichtbaren Geschossen vorsah und den Fortbestand der geschützten Allee stark gefährdet hätten (<https://www.prohalbinselhorw.ch/einsprache-gestaltungsplan-allwinden/>). 2022 wurde der Gestaltungsplan zurückgezogen und das Grundstück verkauft. Einem 2023 neu aufgelegten Gestaltungsplan von hoher Qualität und dem darauf basierenden Baugesuch, das vorsieht die, Villa Birkenau zu erhalten und – vom See her betrachtet – mit einstöckigen, leicht zurückversetzten Anbauten zu ergänzen, den Bau eines freistehenden Gewächshauses zu ermöglichen sowie – von diesem Ensemble klar abgesetzt – ein sehr gut ins Gelände integriertes Gebäude mit nur einem sichtbaren Geschoss und begrüntem Flachdach zu realisieren, haben wir zugestimmt.

9) Heckenrückschnitt nach 12 Jahren endlich erfolgt

Entlang der Seeseite der St. Niklausenstrasse dürfen Hecken eine Höhe von 1.8 m nicht überschreiten. Deshalb haben wir – nach mehrfach erfolglosen Eingaben – in unserer Einsprache (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/07/>) gegen ein Baugesuch den Antrag gestellt, es sei erst darauf einzutreten, nachdem die beanstandete Hecke auf diese Höhe zurückgeschnitten wurde. Und siehe da, plötzlich war es möglich!

10) Einsprache gegen das Baugesuch Bikerlenkung Bireggwald

(<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/12/>)

Wir stellten den Antrag das Baugesuch sei zurückzuweisen und ein gegebenenfalls überarbeitetes Gesuch habe die folgenden Punkte zu beachten:

- Sämtliche illegalen Trails seinen vollständig rückzubauen oder wiederholt so zu sperren, dass sie für Biker unattraktiv sind.
- Um eine noch weitergehende Separierung der Wildvorranggebiete zu verhindern, sei auf den Hirtenhoftrail zu verzichten.
- Aus Gründen des Amphibienschutzes sei vom Ausbau des Stirnrüttrails abzusehen.
- Es sei aufzuzeigen, mit welchen Mitteln das illegale Biken unterbunden und das Biken während der Dämmerung und der Nacht verhindert werden wird.
- Zur Minderung der unvermeidbaren Beeinträchtigung des Lebensraums Bireggwald seien Ersatzmassnahmen zu planen.
- Für die Zweckentfremdung des Waldbodens sei eine Rodungsbewilligung einzuholen.
- Das Pilotprojekt und damit auch die Baubewilligung sei auf 5 Jahre zu begrenzen und nach Ablauf dieser Zeit sei – basierend auf den gemachten Erfahrungen – gegebenenfalls ein 2. Baugesuch öffentlich aufzulegen.

11) Entscheid zur Einsprache gegen das nachträglichen Baugesuch Hinterberg

Im September 2022 haben wir in unserer Einsprache (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2022/09/>) verlangt,

- Streulichtimmissionen des Reitplatzes seien technisch abzuschirmen und
- nach 22:00 sei die Beleuchtung auszuschalten.

Am 21. Dezember 2023 hat der Gemeinderat entschieden:

- Die Einsprache des Vereins PHH wird gutgeheissen.
- Das nachträgliche Baugesuch für den Reitplatz mit Beleuchtung wird abgewiesen.
- Die Rückbauarbeiten sind innert 6 Monaten nach Rechtskraft des vorliegenden Entscheids zu vollziehen.
-

12) Einsprache gegen die Umbaupläne der Villa Stutz (<https://www.prohalbinselhorw.ch/2023/12/>)

Zum Schutz des historischen Gebäudes verlangten wir,

- der geplante Lift-/Treppenturm dürfe die Fassadenhöhe des schützenswerten Gebäudes (Baujahr 1632) nicht übertreffen,
- er sei – vom See her betrachtet – möglichst schlank zu gestalten,
- es sei eine Stellungnahme der kantonalen Dienststelle für Denkmalpflege einzuholen,
- auf Terrainveränderungen und die Erstellung einer Pergola in der Uferschutzzone sei zu verzichten.

Ein Entscheid ist noch ausstehend.